

Neues Schuldrecht:

Mindestens ein- wöchiges Studium der neuen Fachliteratur unumgänglich

JURNAL: Die grundlegenden Änderungen des BGB durch das neue Schuldrecht haben in den letzten Wochen die Gemüter erregt. Wo liegen die größten Probleme für die Anwaltschaft?



Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb, Lehrstuhl für
Bürgerliches Recht - Universität Köln

DAUNER-LIEB: Die Tragweite der Reform, besonders der zu leistende Umstellungsaufwand ist unterschätzt worden. In den ersten zwei Büchern haben sich in größtem Umfang die bislang vertrauten Hausnummern geändert.

JURNAL: Wie reagieren die Rechtsanwälte auf diese gravierenden Änderungen?

DAUNER-LIEB: Die Anwaltschaft ist sichtlich bemüht, sich auf die veränderte Situation einzustellen. Unsere Veranstaltungen sind regelmäßig ausgebucht. Dabei bin ich immer wieder überrascht, wie gut die Grundlagenkenntnisse trotz der teilweise langen Praxis noch sind.

JURNAL: Reicht denn der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen aus?

DAUNER-LIEB: Die Fortbildungsveranstaltungen sind sicher empfehlenswert, wenn nicht sogar erforderlich, können aber nur einen ersten Überblick geben. Das Studium der entsprechenden neuen Fachliteratur ist aber unumgänglich und sehr zeitaufwendig. Man benötigt ungefähr eine Woche, um sich einen Überblick zu verschaffen. Diese Zeit müssen die Anwälte einplanen. Denn wer die neuen Regelungen ignoriert, fällt zwangsläufig in den Stand eines juristischen Analphabeten zurück.

@ Buchtipps: ... ■